



Philipp Brunner
Freier Berufsfotograf
FILM und VIDEO Produktion
Sterzingerweg 4
A-9900 Lienz
Tel.: +43(0)69911910877
Web: www.brunner-images.at
E-Mail: office@brunnerphilipp.at
UID: ATU68481234

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Buchung der Fotobox

I. Vertragspartner, Anschrift

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist die Brunner Images, vertreten durch Brunner Philipp Sterzingerweg 4 in 9900 Lienz.

Telefon: +43 699 11 91 08 77

Email: office@brunnerphilipp.at Web: www.brunnerphilipp.at

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet ATU 68481234.

II. Einleitung

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Firma Brunner Images gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden erkennt Brunner Images (nachfolgend auch kurz: BI) nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden

III. Vertragsschluss

Ein Angebot an den Auftraggeber ist für Brunner Images bezüglich des Termins der Fotobox nur im Sinne einer Vormerkung zu sehen und hat eine Gültigkeit von max. 3 Tagen. Eine Bindung kommt erst nach verbindlicher Beauftragung von BI durch den Auftraggeber zustande. Eine verbindliche Bestellung durch den Auftraggeber gegenüber BI ohne vorhergehendes Angebot von BI stellt ein Angebot zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung dar. Durch die Abgabe einer Buchung bzw. durch die Annahme eines Angebots der BI akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

IV. Preise, Fahrtspesen und Versandkosten

Für die Buchung und Verwendung der Fotobox gilt das vereinbarte Honorar. Das Honorar versteht sich bei Endverbrauchern exkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

An- und Abreisen von BI erfolgen jeweils von Lienz aus. Übersteigt die An- und Abreise von BI den zuvor vereinbarten Umfang, oder wurde nichts dazu schriftlich vereinbart bzw. bestätigt, werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem km 0,48 EUR.

Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie Material- Stromkosten und Parkgebühren sind im Honorar enthalten und gehen nicht zu Lasten des Auftraggebers.

Tritt der Auftraggeber mit Einverständnis von BI vor dem vereinbarten Fotoboxtermin vom Vertrag zurück, so sind 50 % des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an BI zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Termins nicht erstattet.



Philipp Brunner
Freier Berufsfotograf
FILM und VIDEO Produktion
Sterzingerweg 4
A-9900 Lienz
Tel.: +43(0)69911910877
Web: www.brunner-images.at
E-Mail: office@brunnerphilipp.at
UID: ATU68481234

V. Ausführung der Vertragspflichten

BI verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des von der Fotobox entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen verbleiben bei BI und eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

VI. Gewährleistung und Haftung

Gegen BI gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens BI verursacht worden ist.

Die Organisation, Vergabe und Ausführung der Fotobox geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. (auch von Familienangehörigen von BI) BI zu dem vereinbarten Fotoboxtermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig auf Grund höherer Gewalt zum Ausfall der Fotobox kommen, bemüht sich BI (soweit vom Kunden erwünscht) um eine Ersatzfotobox, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Für etwaige Schäden an der Fotobox und deren technischen Materialien durch absichtliche oder unabsichtliche Gewalteinwirkung durch den Auftraggeber oder Dritte (Hochzeits- und Veranstaltungsgäste) während der Buchungsdauer gehen komplett zu Lasten des Auftraggebers. Auch Ausfallshonorare für zukünftige Buchungen welche dadurch abgesagt werden müssen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VII. Nutzungs- und Urheberrechte

Sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte liegen auch nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ausschließlich bei BI. Audio-, Bild- und Urheberrechte bleiben zur Gänze bei BI.

Wird ein eingeschränktes Nutzungs- oder Vervielfältigungsrecht durch BI an den Kunden übertragen, ist bei öffentlicher Nutzung der Daten ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von BI zu machen.

Der Auftraggeber erwirbt an den Fotoboxbildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an BI über.

Die gewerbliche Nutzung, der gewerbliche Weiterverkauf, der gewerbliche Verleih von Fotoboxbildern bzw. deren Verwendung bei öffentlichen Aufführungen oder in Fotowettbewerben bedürfen in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung durch BI.



Philipp Brunner
Freier Berufsfotograf
FILM und VIDEO Produktion
Sterzingerweg 4
A-9900 Lienz
Tel.: +43(0)69911910877
Web: www.brunner-images.at
E-Mail: office@brunnerphilipp.at
UID: ATU68481234

BI darf die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.). Der/die Auftraggeber erteilen hierzu mit Vertragsunterzeichnung ihr ausdrückliches Einverständnis. Wird dieses Einverständnis ausdrücklich nicht erteilt, besteht für BI die Notwendigkeit der Eigenwerbung durch aktuelle Hochzeitsfotos aus anderen Aufträgen. Für diesen erhöhten Aufwand gilt die zuvor schon vereinbarte Erhöhung des Auftragswerts um 15 % der Vertragssumme ebenfalls.

IX. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichischem Recht, bei Lieferungen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland.

Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Jegliche vertragsändernden oder ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Klauseln weiterhin wirksam.

Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Lienz. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen ebenfalls Lienz.

Auftraggeber:

Auftragnehmer Brunner Images:

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift